

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei jeder Praxisneugründung und jeder Umbaumaßnahme in der Praxis steht die Frage, ob und wie Barrierefreiheit umgesetzt werden kann und muss.

Ziel der Barrierefreiheit ist es, Menschen mit Behinderung den Zugang zu Praxen der Ärzte bzw. Psychotherapeuten ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Viele Patienten, ältere bzw. multimorbide Menschen, gegebenenfalls mit Rollstühlen oder Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit vorübergehend beeinträchtigenden Erkrankungen, die z.B. Gehhilfen wie Armstützen nutzen, sind auf einen barrierefreien Zugang angewiesen.

Dieser Flyer enthält Anregungen, die bei einem Neubau, der Anmietung, dem Kauf von Praxisräumen oder deren Umgestaltung berücksichtigt werden sollten. Es handelt sich hierbei um Vorschläge und Anregungen, die Sie hinsichtlich der Barrierefreiheit sensibilisieren sollen.

Vor dem Hintergrund gesetzgeberischer Erfordernisse, dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Praxis, der Werterhaltung sowie auch der Verbesserung der Chance, zu gegebener Zeit einen Praxisnachfolger zu finden, ist es sinnvoll sich mit dieser Problematik auseinander zusetzen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Landesbehindertenbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, Adrian Maerevoet, unter behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de oder bei dem Allgemeinen Behindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt unter www.abisa.de. Empfehlenswert ist auch, sich beim zuständigen Bau- oder Bauaufsichtsamt zu erkundigen, was genau unter dem Aspekt Barrierefreiheit zu beachten ist.

Dr. med. B. John
Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Wir sind für Sie da

telefonisch
Zentrale

0391 627-6000

Montag bis Donnerstag von
Freitag von

8:00 bis 17:00 Uhr
8:00 bis 14:00 Uhr

per E-Mail
patientenservice@kvsa.de
sicherstellungsabteilung@kvsa.de
zulassung@kvsa.de

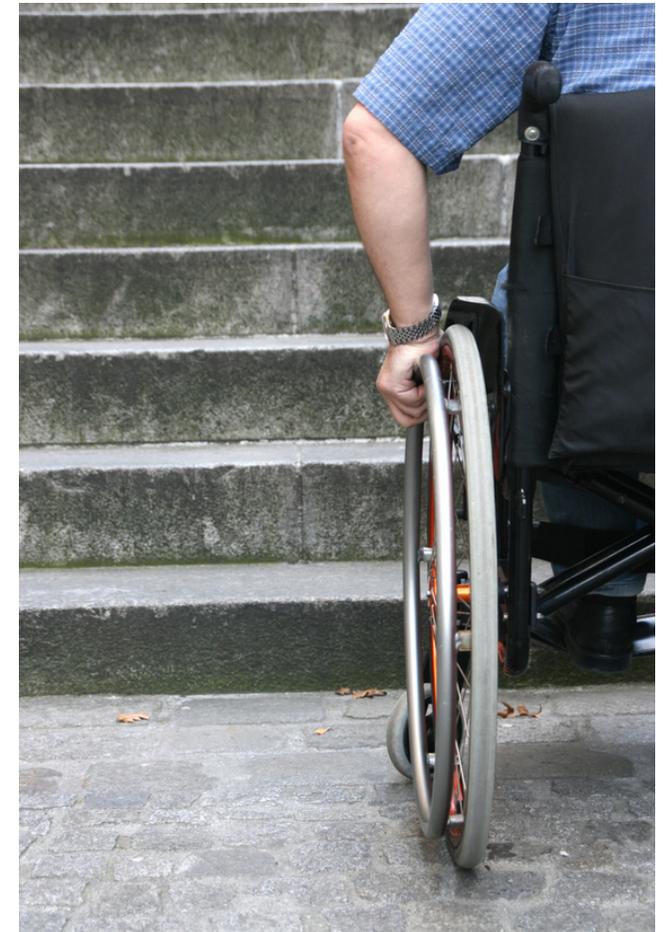
Internet
www.kvsa.de

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
www.kvsa.de

Titelbild: © Gina Sanders - Fotolia.com

Barrierefreiheit in der Vertragsarzt- und Psychotherapeutenpraxis



Barrierefreiheit

Sie haben bereits Praxisräume für Ihre Niederlassung im Blick, suchen neue Praxisräume oder erwägen, Ihre Praxis umzubauen oder sogar einen Praxisneubau? Der Weg in die Praxis sollte so einfach wie möglich zu bewältigen sein. Gern geben wir Ihnen Anregungen für Auswahlkriterien und die barrierefreie Gestaltung Ihrer Praxis.

Sicher haben Sie bereits daran gedacht, dass die Praxisräume mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und Raum für Parkplätze verfügbar ist. Eine echte Hilfe sind Behindertenparkplätze, die im Idealfall 3,50 m breit und 5 m lang sind. Die Bordsteine neben einem Behindertenparkplatz sollten abgesenkt sein, damit der Weg in die Praxis leicht zu bewältigen ist.

Barrierefreier Praxiszugang für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte

- Räume im Erdgeschoss sollten bevorzugt werden und über einen stufenlosen Eingang verfügen.
- Mit Hilfe eines Aufzuges oder einer Rampe, die jedoch maximal 6 % Steigerung aufweisen darf, wird der Zugang ebenfalls erleichtert. Gegebenenfalls empfiehlt sich ein Treppenplattformlift, eine Rollstuhlhebebühne oder eine mobile Rampe.
- Beidseitige Handläufe erleichtern das Steigen von Treppen, die vorzugsweise 135 cm breit sein sollten.
- Türen sollten mindestens einen Flügel von 90 cm Breite besitzen und 210 cm hoch sein. Vermeiden Sie schwer öffnende Türen. Vorteilhaft sind nach außen öffnende Türen. Türschwellen, die niedriger als 2 cm sind, erleichtern den Zugang.

Aufzüge verlieren ihren Sinn, wenn sie von Menschen mit Behinderung, insbesondere von Rollstuhlfahrern, nicht genutzt werden können. Ein behindertengerechter Aufzug sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Türbreite: mindestens 90 cm; Fahrstuhlkabine: mindestens 110 cm breit, 140 cm tief.
- Rollstuhlfahrer benötigen eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm, die im Eingangsbereich der Praxis, vor Fahrstuhltüren, im Wartezimmer, vor dem WC und bei Umkleidekabinen berücksichtigt werden sollte. Flure sollten mindestens 150 cm breit sein.

Barrierefreier Praxiszugang für Blinde und sehbehinderte Patienten

- Kontrastreich gestaltete Glasflächen, Türen und Schilder mit gut lesbarer Beschriftung in Augenhöhe vereinfachen die Orientierung und beugen Unfällen vor.
- Zur Reduzierung der Sturzgefahr tragen taktile Bodenelemente bei, Treppenanfänge und -enden sollten kontrastreich an den Vorderkanten markiert werden.
- Eine blendfreie Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern ist zu empfehlen.

Barrierefreie Praxisausstattung

Eine barrierefreie Gestaltung der Praxisräume erleichtert die Behandlung für Arzt und Patient.

- Für eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Rollstuhlfahrern ist ein stellenweise abgesenkter Anmeldebereich günstig.
- Die Wartebereiche sollten ausreichend Plätze für Rollstuhlfahrer bieten.
- Ein eigenständiges Aus- und Umziehen wird durch Sitzgelegenheiten und Haltegriffe in den Umkleidekabinen erleichtert.
- Höhenverstellbare Untersuchungs- und Behandlungsmöbel sorgen für eine kraftsparende Behandlung der Patienten. Wegklappbare Fußstützen und abnehmbare Armlehnen sind empfehlenswert.
- Eine hell und blendfrei beleuchtete Praxis mit leicht auffindbaren und ertastbaren Lichtschaltern erleichtert sehbehinderten und hörbehinderten Patienten die Orientierung.

- Um auch von seh- und hörbehinderten Patienten wahrgenommen zu werden, sollte der Aufruf der Patienten persönlich sowie optisch und akustisch unterstützt erfolgen.

Gegebenenfalls kann eine Induktionsschleife am Anmeldebereich und in den Behandlungsräumen eingesetzt werden, so dass die Verständigung mit hörbehinderten Patienten verbessert wird. Diese aus mehreren Drähten bestehende Schleife kann Hörgerätebenutzer mit akustischen Informationen versorgen.

Von fremder Hilfe unabhängig

Menschen mit Behinderung stehen häufig vor unüberwindbaren Hindernissen. So ist der Gang zur Toilette für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte meist nicht ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Dem können Sie entgegenwirken:

- Die Sanitärräume sollten gut gekennzeichnet und schnell zu finden sein.
- Die Toilette ist von links und/oder rechts anfahrbar. Es sind klappbare Haltegriffe in ca. 85 cm Höhe und ein Notrufschalter vorhanden. Genügend Bewegungsraum auch links und rechts (95 cm x 70 cm) neben dem WC ist vorhanden. Die Türen öffnen nach außen, sind mindestens 90 cm breit und lassen sich im Notfall von außen öffnen.
- Der unterfahrbare Waschtisch sollte in max. 80 cm Höhe angebracht und 55 cm tief sein. Der Spiegel sollte sich unmittelbar über dem Waschtisch in max. 1 m Höhe befinden. Auch die Papiertuchspender oder Handtuchhalter sollten vom Rollstuhl aus gut zu erreichen sein.

Der Einsatz alternativer Kommunikationsmittel ist nicht nur für behinderte Patienten von Vorteil. Haben Sie schon einmal daran gedacht,

- Kontakt- und Terminvereinbarungen über SMS, per Fax oder E-Mail zu treffen?
- Informationsmaterial in alternativer Form anzubieten? (z.B. CD)